

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Satzungsbeschluss betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 71446/03
Arbeitstitel: Heßhofstraße in Köln-Vingst**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	11.02.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes 71446/03 für das Gebiet begrenzt im Westen durch die Gleisanlage im Bereich zwischen Ostheimer Straße und Plantagenstraße, südliche Grenze Heßhofplatz entlang südliche Richtung Kuthstraße entlang des Josef-Boschbach-Weges in Verlängerung der hinteren Grundstücksgrenze der Heßhofstraße einschließlich der Sportplatzanlage bis zur Ostheimer Straße —Arbeitstitel: Heßhofstraße in Köln-Vingst— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Das Bürgerzentrum Vingst hat mit den angegliederten Einrichtungen für den Stadtteil eine hohe soziale Bedeutung, und es sollten über seine Bestandssicherung hinaus auch untergeordnete Erweiterungsmöglichkeiten für zukünftige Anforderungen geschaffen werden. Planungsrechtlich sind zur Bestandssicherung angemessene Erweiterungsmöglichkeiten nachzuweisen, um zum Beispiel notwendige Gebäudeertüchtigungen, Anforderungen an den Brandschutz, Aufzüge umsetzen zu können. Im vorliegenden Fall wurde das Baufeld so zugeschnitten, dass nur geringfügige Anpassungen möglich sind. Hierbei sind die Hinweise der Öffentlichkeit und der Politik eingeflossen. Eine umfassende Erweiterung auch mit ergänzenden Nutzungen, die Konflikte im Umfeld auslösen könnten (zum Beispiel Veranstaltungssaal), ist innerhalb der vorgeschlagenen Baufelderweiterung nicht möglich.

Ziel der Änderung ist die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Bürgerzentrum. Auf dieser Fläche werden die Baugrenzen so festgesetzt, dass neben dem Bestand auch Anbauten, die sich dem Gebäude unterordnen, planungsrechtlich zulässig sind.

Der Grünstreifen und die Fläche für die Stellplätze bleiben erhalten.

Die Beteiligung der Dienststellen und der Träger öffentlicher Belange hat ergeben, dass die diskutierte Erweiterung mit Veranstaltungssaal nicht mehr realisiert werden soll. Allgemein unterstützt und befürwortet wird die Änderung mit der Fläche für Gemeinbedarf sowie den geringfügigen Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung beim Stadtplanungsamt unterrichten und sich in der Zeit vom 02.11. bis 16.11.2012 zur Planung äußern.

Es ging eine Stellungnahme ein, in der Bedenken gegen eine erhebliche Erweiterung mit der geplanten Errichtung und Vermietung eines Veranstaltungssaales vorgebracht wurden. Es wurde angeregt, den bisherigen Status des Bürgerzentrums aufrecht zu erhalten.

Mit dem Offenlageplan wurden diese Anregungen berücksichtigt.

Vorberatungen:

Offenlagebeschluss zur Änderung:

Stadtentwicklungsausschuss	13.06.2013	TOP 13.1	mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion bei Enthaltung pro Köln
Bezirksvertretung Kalk	16.07.2013	TOP 8.2.1	einstimmig
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013	TOP 13.1	mehrheitlich gegen die FDP-Fraktion bei Enthaltung pro Köln

Die Offenlage hat in der Zeit vom 28.10. bis 27.11.2013 stattgefunden. Es wurden keine Anregungen vorgebracht

Anlagen

- 1 Übersichtsplan/Bebauungsplan/Änderungsbereich
- 2 Satzungsbegründung gemäß § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch
- 3 Bebauungsplan (alt)
- 4 Bebauungsplan-Änderung